# Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

des: Rates

vom: Mittwoch, 10. Mai 2006

VIII. Sitzungsperiode / 14. Sitzung

Ort: Wiegboldsaal, Haus Wilmers im OT Südlohn

Beginn: 18.00 Uhr Ende: 20.40 Uhr

#### Anwesenheit:

I. Vorsitz: 1. Bürgermeister Beckmann

II. Ratsmitglieder:2. Bone-Hedwig, Maria3. Bonse-Geuking, Anette

4. Dapper, Ursula

5. Engbers, Frank

6. Frieling, Hermann-Josef

7. Harmeling, Thomas

8. Kahmen, Alois

9. Lüdiger, Karlheinz

10. Mürmann, Anneliese

11. Osterholt, Günter (ab TOP I.3)

12. Pass, Wilhelm

13. Rathmer, Norbert

14. Vedder, Christian

15. Battefeld, Jörg

16. Bergup, Günter

17. Gröting, Ludger

18. Große Venhaus, Franz

19. Sievers, Alfons

20. Brüning, Hans

21. Schmeing, Manfred

22. Stödtke, Rolf

23. Schlechter, Jörg

24. Schleif, Josef

III. Entschuldigt: 1. Bischop, Josef

2. Geuking, Bernhard

3. Plewa, Ingo

IV. Ferner: 1. AL 01/32 – Schlottbom

2. AL 60 – Vahlmann

Der Bürgermeister **(BM)** stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet er die **RM** sich im Gedenken an das am 25.03.2006 verstorbene **RM Bernhard Geuking** zu einer Schweigeminute von ihren Plätzen zu erheben.

Zur Tagesordnung schlägt der BM vor, die TOP I.2 und I.3 - 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15a von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da der für eine Beschlussfassung notwendige Sachstand noch nicht erreicht werden konnte.

Im nichtöffentlichen Teil schlägt er vor, die Tagesordnung um den TOP II.4 - Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet "Eschlohner Esch" in Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 80256) zu ergänzen.

Die **UWG-Fraktion** bittet um Erweiterung der Tagesordnung zur Abgabe eines Sachstandsberichtes über die Umsetzung des Baugebietes "Burloer Straße-West" in Oeding. Diesem Antrag schließt sich die **SPD-Fraktion** an.

Beschluss: Einstimmig

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert und ergänzt:

- 1. Die bisherigen TOP I.2 und I.3 werden von der Tagesordnung abgesetzt.
- 2. Neu aufgenommen wird als TOP I.2 ein Sachstandsbericht zur Umsetzung des Baugebietes Burloer Straße/West.
- 3. Die Tagesordnung wird im nichtöffentlichen Teil unter TOP II.4 Vergabe von Wohnbaugrundstücken im Baugebiet "Eschlohner Esch" ergänzt.
- 4. Die bisherigen Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.
- 5. Die Tagesordnung wird in der geänderten Fassung festgestellt.

### I. Öffentlicher Teil

#### TOP 1: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.03.2006

- 2u TOP I.8 Integriertes ländliches Entwicklungskonzept (ILEK) "Berkel/Schlinge" Die UWG-Fraktion befürwortet die Beteiligung der Gemeinde am ILEK "Berkel-Schlinge". Allerdings sieht sie in der Niederschrift ihre kritische Haltung dazu nicht wiedergegeben, dass mit der Erstellung eines derartigen Konzeptes die Bürokratie weiter aufgebläht wird anstatt diese abzubauen. Im Übrigen liegen Entwicklungskonzepte für die Gemeinde in verschiedenen Formen bereits mehrfach vor. Ein Datenaustausch ist erforderlich. Sie befürchtet, dass allein durch die Beauftragung eines Büros für die Erstellung des ILEK die notwendigen Finanzen bereits aufgebraucht werden und kein Geld mehr für die Umsetzung zur Verfügung steht.
- 1.2 Zu TOP I.10.1 Aktion "Frühjahrsputz in Feld und Flur" vom 11.03.06
  Die CDU-Fraktion bittet um Konkretisierung dahingehend, dass der BM sich bei allen aktiv beteiligten Vereinen, Verbänden, Parteien und ehrenamtlichen Helfern für ihr Engagement an der Sammelaktion vom 11.03.2006 bedankt.

#### 1.3 Versendung der Niederschrift

Die UWG-Fraktion bittet darum, dass die Niederschrift möglichst zeitnah versandt wird

Dieses wird zugesagt, wobei um Verständnis dafür gebeten wird, dass dieses augenblicklich aufgrund der Arbeitslast in Folge der anstehenden Jubiläumsfeierlichkeiten nicht immer möglich war und ist.

Beschluss: 21 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

Die Niederschrift über die Sitzung vom 22.03.2006 wird in der geänderten Form genehmigt.

#### TOP 2: Sachstandsbericht zur Umsetzung des Baugebietes "Burloer Straße-West"

Der **BM** gibt inhaltlich den Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster vom 29.03.2006 bekannt.

Danach hat das OVG die Umsetzung der vom Gemeinderat am 20.04.2005 beschlossenen 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Burloer Straße-West" in Oeding vorläufig bis zur abschließenden Entscheidung ausgesetzt. Hintergrund für diesen Beschluss ist, dass ein an das Baugebiet angrenzender Grundstückseigentümer, der sich in seinen Rechten beeinträchtigt sieht, beim OVG ein Normenkontrollverfahren beantragt hatte, damit das Gericht die Rechtmäßigkeit der vorgenommenen Bebauungsplanänderung überprüft.

Das Gericht begründet seine vorläufige Entscheidung damit, dass insbesondere der Ursprungsbebauungsplan, der bereits 1988 rechtskräftig wurde, Rechtsprechungssicht formelle Fehler enthält und nicht ausreichend den Konflikt zwischen den angrenzenden landwirtschaftlichen Betrieben und der geplanten neuen Wohnbebauung bewältigt. Die formellen Fehler betreffen insbesondere gestalterische und planerische Festsetzungen, die damals üblich waren, heute jedoch nicht mehr zulässig sind und auch im Änderungsplan nicht mehr festgesetzt wurden. In dem in 2005 geänderten Bebauungsplan hatten sich die Immissionsfragen nach Auffassung der Verwaltung nicht neu gestellt, weil die bei einem Heranrücken der Wohnbebauung immer bestehenden Konflikte gegenüber dem Ursprungsplan mit dem Änderungsplan nicht verschärft wurden. Diese Auffassung war vorab u.a. durch das Staatliche Umweltamt in Herten bestätigt worden.

Das OVG stoppt hiermit zumindest vorläufig die weitere Siedlungsentwicklung im neuen Wohnbaugebiet "Burloer Straße-West", in dem insgesamt 90 Baugrundstücke zur Bebauung anstehen. In dem Gebiet war es über Jahrzehnte aufgrund der großen Zahl der betroffenen Grundstückseigentümer nicht zu einer Entwicklung gekommen. Ursprünglich sollte die 1991 wieder eingestellte Flurbereinigung Oeding hier eine Lösung bringen. Erst in den letzten Jahren war wieder Bewegung in die Umsetzung dieses großen Baugebietes am Rande des Oedinger Ortskerns gekommen, nachdem der Bebauungsplan mit den ursprünglich dort dargestellten großen Grundstücken geringfügig geändert wurde und mit den Grundstückseigentümern Einvernehmen zur Umsetzung des Planes erzielt werden konnte.

Durch die Entscheidung des OVG hat der nicht direkt mit Grundstücken im Baugebiet liegende Eigentümer zumindest im vorläufigen Rechtschutz erreicht, dass der seit über 20 Jahren schwelende Immissionskonflikt wieder neu aufgerollt wird. Die abschließende Entscheidung des OVG steht noch aus und bleibt abzuwarten.

Zurzeit wird an einer für alle Beteiligten tragfähigen Lösung gearbeitet. Hierzu werden Gespräche mit dem Kreis Borken und den Anwälten geführt.

Die **UWG-Fraktion** regt die Durchführung einer Bürgerversammlung an, an der sowohl die Grundstückseigentümer als auch die künftigen Bauherren beteiligt werden. Ferner bitte sie um weitergehende Erläuterungen zum weiteren Verfahren und zu der unterschiedlichen Verfahrensweise bei der Behandlung der Bauherren in dem Plangebiet.

Gegen die vom Kreis Borken ausgesprochenen fünf Baugenehmigungen hat der Anwalt des Antragstellers inzwischen Widerspruch beim Kreis Borken eingelegt. Dieser wird dort zurzeit geprüft. Die zwei Bauherren, die bereits aufgrund der Baugenehmigung mit der Errichtung ihrer Bauvorhaben begonnen haben, dürfen aufgrund der bestehenden Rechtsposition ihr Vorhaben weiterführen. Drei Bauherren haben jedoch mit ihren Bauvorhaben noch nicht begonnen. Hiervon hat ein Bauherr jetzt an anderer Stelle in Oeding ein Grundstück erworben und wird dort seine Bauabsichten realisieren. Einem weiteren Bauherrn wurde ein Kaufobjekt angeboten. Die Entscheidung hierüber steht jedoch noch aus. Bei dem dritten Bauherrn liegt noch keine Entscheidung vor.

geprüft. weiteren Verfahrensschritte werden zurzeit Außerdem Immissionsgutachten in Auftrag gegeben worden, um Kenntnis über die nach heutiger Rechtslage bestehende Immissionsbelastung des Baugebietes erhalten. Betriebsbezogene endgültige Ergebnisse liegen jedoch noch nicht vor, so dass zur heutigen Sitzung auch keine Vorlage erarbeitet und kein eigener Tagesordnungspunkt eingestellt werden konnten.

Auf Nachfrage von **RM Schleif** wird bestätigt, dass die Ergebnisse des Immissionsgutachtens sicherlich auch Erkenntnisse für das Baugebiet "Burloer Straße-Ost" liefern wird, das Gutachten jedoch vorrangig das Baugebiet "Burloer Straße-West" betrachtet.

Die **SPD-Fraktion** erkundigt sich nach dem weiteren Zeitrahmen, den möglichen Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt und danach, ob und inwieweit bereits Schadensersatzforderungen gegenüber der Gemeinde oder dem Kreis erhoben worden sind.

Ein definitiver Zeitrahmen kann noch nicht vorgestellt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass noch vor der Sommerpause eine konkretere Antwort gegeben werden kann. Finanzielle Auswirkungen würden nicht den gemeindlichen Haushalt, sondern den Grundstücks- und Immobilienbetrieb treffen. Bis heute ist ein Antrag auf Schadensersatz bei der Gemeinde Südlohn eingegangen. Dieser wurde inzwischen der gemeindlichen Haftpflichtversicherung gemeldet und von Seiten der Gemeinde zugleich gegenüber dem gemeindlichen Anwalt als Schadensersatzanspruch geltend gemacht. Auch dieser hat inzwischen seine Haftpflichtversicherung informiert.

Auf ergänzende Nachfrage der **UWG-Fraktion** hinsichtlich der Auswirkungen auf die Grundstücke, die noch im Privateigentum stehen, wird mitgeteilt, dass alle betroffenen Grundstückseigentümer sofort schriftlich informiert wurden, egal ob diese ihre Grundstücke noch im privaten Eigentum haben oder von der Gemeinde gekauft hatten. Ein privater Grundstückseigentümer überlegt derzeit die Vollveräußerung seiner Grundstücksflächen an die Gemeinde.

Der Gemeinderat nimmt von den Ausführungen Kenntnis.

# TOP 3: 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Gewerbe- und Industriegebiet Oeding (Industriestraße)" - Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 80242)

Die Planungsabsichten werden vorgestellt und erläutert.

Die **UWG-Fraktion** begrüßt die geplanten gewerblichen Aktivitäten der ortsansässigen Firma, da hierdurch Arbeitsplätze erhalten und ausgebaut werden. Sie erkundigt sich nach möglichen Sichtbehinderungen im Kreuzungsbereich Industriestraße/K 21.

Es wird darauf verwiesen, dass der Kreisbetrieb Straßen zusammen mit den anderen Trägern öffentlicher Belange noch beteiligt wird.

Die **CDU-Fraktion** unterstützt grundsätzlich jede unternehmerische Tätigkeit, so dass den Planungsabsichten, sofern diese planerisch umsetzbar sind, stattgegeben werden sollte.

#### Beschluss:

23 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

- Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07 "Gewerbe- und Industriegebiet Oeding (Industriestraße)" im OT Oeding.
- 2. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Oeding, Flur 11, Parzelle 606 (tlw.).
- 3. Die 3. vereinfachte Änderung beinhaltet die Ausdehnung der überbaubaren Grundstücksfläche im nördlichen und nordöstlichen Teil des Betriebsgeländes des Futtermittelherstellers.
- 4. Die betroffenen Grundstückseigentümer und der Kreis Borken als betroffene Behörde sind gem. § 13 II Nr. 2 und 3 BauGB innerhalb angemessener Frist zu beteiligen.
- 5. Der Beschluss, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07 "Gewerbeund Industriegebiet Oeding (Industriestraße)" aufzustellen ist öffentlich bekannt zu machen.

# TOP 4: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Reitzentrum im Pingelerhook" im OT Oeding - Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 80246)

Alle Fraktionen stehen den Planungsabsichten positiv gegenüber. Allerdings wird betont, dass mit der Schaffung des Planrechtes noch keine Aussage zur möglichen finanziellen Förderung verbunden ist.

**RM Schleif** erkundigt sich nach dem Unterschied zwischen der geplanten Erweiterung des Reitzentrums und der geplanten Realisierung einer Skateranlage.

Angedacht ist die Realisierung der Skateranlage auf der Parzelle Nr. 39 die ebenfalls im Plangebiet liegt. Die Realisierung scheiterte bislang jedoch daran, dass die benötigte Grundstücksfläche nicht zur Verfügung steht.

Beschluss: Einstimmig

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Reitzentrum im Pingelerhook".

- 2. Der Änderungsbereich umfasst das Grundstück Gemarkung Oeding, Flur 21, Parzellen 39, 40, 110 und 129.
- 3. Die vereinfachte Änderung beinhaltet die Ausdehnung der überbaubaren Grundstücksfläche und die Anhebung der maximal zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) von 0,2 auf 0,3 und der max. zulässigen Baumasse von 17000 m³ auf 25000 m³.
- 4. Die betroffenen Grundstücksnachbarn und der Kreis Borken als berührte Behörde sind gem. § 13 II Nr. 2 und 3 BauGB innerhalb angemessener Frist zu beteiligen.
- 5. Der Beschluss, die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "Reitzentrum im Pingelerhook" aufzustellen ist öffentlich bekannt zu machen.

# TOP 5: Festsetzung des Ablösungs- und Vorausleistungsbetrages für den Stichweg an der "Eschlohner Straße" in Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 80244)

**RM Schleif** erkundigt sich danach, ob und inwieweit die Eckgrundstücksbesitzer in die Planungen einbezogen worden sind. Zudem spricht er sich dafür aus, dass beiden ein Billigkeitserlass bei den Erschließungsbeiträgen eingeräumt wird, da diese als Eckgrundstücke bereits früher ihre Beiträge gezahlt haben.

Entgegnet wird, dass die betreffenden Grundstücke bereits seit Bestehen des Bebauungsplanes als Eckgrundstücke ausgewiesen sind und seit Jahrzehnten eine Stichstraße zur Erschließung der hinterliegenden Grundstücke geplant ist. Aus Gründen der Gleichbehandlung wird kein Raum für einen Billigkeitserlass gesehen.

Auf Nachfrage der **UWG-Fraktion** werden die Unterschiede zwischen der Abrechnung der Erschließungsbeiträge über einen Ablösungsvertrag bzw. über die Erhebung einer Vorausleistung erläutert.

Beschluss: 23 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Für die Herstellung des Stichweges von der Eschlohner Straße zur Erschließung der Grundstücke Gemarkung Südlohn, Flur 21, Flurstücke 273, 274, 275 und 161 wird den Anliegern der Abschluss des Ablösungsvertrages mit einem Ablösungsbetrag von 8,82849 €/m² anrechenbare Grundstücksfläche angeboten. Sollten nicht alle Anlieger den Abschluss dieses Vertrages wünschen, wird für die in Kürze herzustellenden Anlagenteile ein Vorausleistungsbetrag in Höhe von 5,0075963 €/m² von den Anliegern angefordert.

# TOP 6: Neubestellung des stellv. Leiters der Freiwilligen Feuerwehr Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 80252)

Die Verabschiedung des bisherigen stellv. Wehrführers, Herrn Gemeindebrandinspektor Leo Kronenfeld, findet am 12.05.2006 statt.

Beschluss:

23 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

Der Gemeinderat bestellt Herrn Brandmeister Udo Bußkamp, Lindenstraße 10, 46354 Südlohn, ab dem 15.05.2006 als Ehrenbeamter auf Zeit zum kommissarischen stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Südlohn.

Sofern die laufbahnrechtlichen Vorraussetzungen für die endgültige Bestellung vorliegen, wird Herr Bußkamp für die Dauer von 6 Jahren zum stellvertretenden Leiter der Freiwilligen Feuerwehr Südlohn bestellt.

# TOP 7: Außerplanmäßige Kosten im Grundstücks- und Immobilienbetrieb (Sitzungsvorlage Nr. 80237)

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.03.2006 einstimmig die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben vorgeschlagen, da sie unabweisbar sind.

Beschluss: 22 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

Kompensationsfläche Die mit der Herrichtung der "Bietenschlatt" und den Esch/Böwingkamp" Baugebiet Ausgleichsmaßnahmen im "Im entstandenen außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, da sie unabweisbar sind.

Die Finanzierung soll von dem erweiterten Mehrerlös aus dem Grundstücksverkauf erfolgen.

TOP 8: Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 GO NRW:
Vereinbarung über die Abrechnung der Kosten, die dem Kreis Borken
durch die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II entstehen
(Sitzungsvorlage Nr. 80245)

Die **UWG-Fraktion** schlägt vor, den 2. Absatz der Beschlussempfehlung zu streichen.

Diese Ermächtigungsregelung wurde aufgenommen, da anzunehmen ist, dass jährlich wiederkehrend neue Vereinbarungen abzuschließen sind.

Nachdem vorgeschlagen wird, dass der Rat anschließend zu unterrichten ist, erklärt sich die **UWG-Fraktion** mit der vorliegenden Beschlussempfehlung einverstanden.

Beschluss: Einstimmig

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 29.03.2006 zum Abschluss einer Vereinbarung mit dem Kreis Borken über die Abrechnung der Kosten, die dem Kreis Borken durch die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II entstehen, wird genehmigt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, auch für zukünftige Jahre entsprechende Vereinbarungen abzuschließen, sofern sich der derzeitige Abrechnungsmodus nicht verändert. Der Gemeinderat ist anschließend hierüber zu unterrichten.

## TOP 9: Anträge

# 9.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 25.04.2006 betr. politische Leitkultur (Sitzungsvorlage Nr. 80247)

Die **SPD-Fraktion** schlägt den Abschluss einer Selbstverpflichtungserklärung zur sachlichen und fairen politischen Auseinandersetzung der Parteien untereinander vor. Hintergrund dieses Antrages sind Vorkommnisse in den letzten Wochen und Monaten bei verschiedenen Parteien (z.B. Internetpräsentationen). Die hier gezeigte Polemik sollte künftig unterlassen werden.

Die **CDU-Fraktion** stellt fest, dass in der Vergangenheit auch Leserbriefe sehr in den persönlichen Bereich abgeglitten sind. Allerdings haben sich bislang nach ihrer Meinung alle Fraktionen und Ratsmitglieder im Großen und Ganzen an einen fairen und sachlichen Umgang miteinander gehalten. Von daher sieht die Fraktion keine Notwendigkeit eine entsprechende Erklärung abzugeben. Defizite hinsichtlich einer Veränderung bei der sachbezogenen Arbeit lassen sich nicht feststellen. Im Gegensatz zu früher haben sich noch nie so viele Übereinstimmungen über die Parteigrenzen hinweg ergeben.

RM Schleif appelliert daran, wie in der Vergangenheit ausschließlich Sacharbeit zu leisten.

Für **RM Schlechter** ist die Einhaltung von Grenzen, wie sie in dem Antrag beschrieben sind, selbstverständlich. Der Antrag ist für ihn daher überflüssig und Bedarf keiner Abstimmung.

Auch für die **UWG-Fraktion** ist es selbstverständlich, fair und sachbezogen miteinander umzugehen. Im Übrigen gibt die Geschäftsordnung das Verfahren im Rat und in den Ausschüssen vor. Alle Beteiligten sollten durch ihre eigenes Programm und durch Sacharbeit überzeugen. Von daher besteht keine Notwendigkeit für einen entsprechenden Beschluss.

Zusammenfassend stellt der **BM** fest, dass alle Beteiligten guten Willens sind sachlich zusammen zu arbeiten. Jeder sollte sich vorab fragen, was sein Handeln und Tun möglicherweise für andere bedeutet oder welche Auswirkungen dieses haben kann.

Nachdem die **SPD-Fraktion** dennoch auf die Abstimmung über ihren Antrag besteht, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

4 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Die im Gemeinderat Südlohn-Oeding vertretenen Parteien erklären sich in einer Selbstverpflichtung dazu bereit, genauso wie in Selbstverpflichtungen im Wahlkampf, stets die politische Auseinandersetzung sachlich und fair zu führen. Verunglimpfungen, mutwillige Unterstellungen, üble Nachrede und persönliche Beleidigungen dienen nicht einer konstruktiven, auf das Wohl der Gemeinde ausgerichteten Politik.

Damit hat der Antrag der SPD-Fraktion nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

## 9.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 25.04.2006 betr. Aufstellung von Infotafeln mit Ortsplänen an den Ortseingängen (Sitzungsvorlage Nr. 80248)

Der **BM** teilt mit, dass der Antrag überholt ist, da verwaltungsseits bereits an der Realisierung der Aufstellung von Infotafeln mit Ortsplänen an den Ortseingängen gearbeitet wird.

Im Übrigen verweist er auf den im Internet vorhandenen interaktiven Gemeindeplan, der es ermöglicht, die Routen zuhause auszudrucken. Zulieferverkehre sollten von den örtlichen Firmen Anfahrtsskizzen erhalten.

Die **CDU-Fraktion** unterstützt grundsätzlich den Antrag. Im Rahmen des gemeindlichen Marketings sollte dieser in nächster Zeit umgesetzt werden.

Auch die **UWG-Fraktion** unterstützt den Antrag und verweist auf einen bereits früher gestellten ähnlichen Antrag.

Daraufhin verzichtet die SPD-Fraktion auf die Abstimmung über ihren Antrag.

## 9.3 Antrag der SPD-Fraktion vom 25.04.2006 betr. Rundweg Lohner Heide (4,4 km) (Sitzungsvorlage Nr. 80249)

Dieser Antrag steht in Ergänzung zum Antrag der **SPD-Fraktion** vom 05.03.2006, der unter TOP I.3.1 in der Ratsitzung am 22.03.2006 behandelt wurde.

Die Fraktion sieht eine Chance zur Aufnahme in das Radwegeprogramm des Landes NRW wenn dieser Weg umgewidmet würde. Sie bittet daher um einen entsprechenden Prüfauftrag an die Verwaltung.

Von Seiten der **CDU-Fraktion** wird darauf hingewiesen, dass auch nach einer möglichen Umwidmung des Weges weiterhin der landwirtschaftliche Verkehr zur Erschließung der landund forstwirtschaftlichen Flächen möglich bleiben muss.

Beschluss: 22 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

Der Verwaltung wird der Prüfauftrag erteilt, ob unter der Voraussetzung, dass der motorisierte Verkehr nur für Anlieger freigegeben wird, der Rundweg Lohner Heide in das Radwegeprogramm des Landes NRW aufgenommen werden kann.

#### 9.4 Antrag der UWG-Fraktion vom 25.04.2006

betr. Therapiezentrum Henricus-Stift, Südlohn – Überprüfung der Übernahme des Badbetriebes als Teil des Therapiezentrums durch die Gemeinde

(Sitzungsvorlage Nr. 80258)

Ergänzend wird das Schreiben des Henricus-Stiftes vom 09.05.2006 verlesen, welches auch allen Ratsmitgliedern ausgehändigt wird.

Nach Ansicht der **UWG-Fraktion** müsste aufgrund der guten Auslastung des Badbetriebes ein wirtschaftlicher Betrieb möglich sein. Sie verweist darauf, dass auch anderenorts viel Geld für Bäder ausgegeben wird. Während dort Spaßbäder unterstützt werden, könnte hier eine der Gesundheit dienende Einrichtung unterstützt werden. Dieses könnte mit Geldern aus dem Kultur- und Freizeitbetrieb geschehen.

Die unternehmerische Freiheit soll mit dem Antrag nicht in Frage gestellt werden. Jedoch sollte sich die Gemeinde die Frage stellen, ob nicht eine gemeindliche Unterstützung zum wirtschaftlichen Betrieb dieser Einrichtung möglich ist. Hierzu ist die Vorlage von nur wenigen Kennzahlen durch das Stift notwendig, mit denen dann entsprechende Berechnungen angestellt werden könnten.

Im Übrigen erinnert die Fraktion daran, dass beim Bau der Einrichtung öffentliche Mitteil Innanspruch genommen worden sind. Die mögliche Bindungsfrist von 25 Jahren dürfte jetzt ausgelaufen sein, so dass dem Stift heute das alleinige Recht zusteht, die Einrichtung zu schließen. Allerdings sind die zeitlichen Zusammenhänge für die Fraktion verwunderlich.

Der **BM** entgegnet, dass keine Mutmaßungen hinsichtlich möglicher Bindungsfristen und keine Unterstellungen in Richtung des Trägers der Einrichtung erfolgen sollten. Bislang gibt es im Kuratorium keinen weiteren Beschluss hinsichtlich der künftigen weiter Verwendung der Einrichtung nach deren Schließung.

In der Vergangenheit war es nach Ansicht von **RM Schleif** für eine öffentliche Förderung immer Voraussetzung, dass 5 % Eigenmittel durch den Träger aufgebracht werden mussten. Die Zweckbindung besteht üblicherweise über 25 Jahre. Sofern es nur gewollt ist, besteht seines Erachtens die Möglichkeit, dass die Gemeinde verlorene Zuschüsse als Risikoabdeckung gibt, um den Weiterbetrieb zu ermöglichen. Dieser Weiterbetrieb ist möglich, von Seiten der Verantwortlichen des Stiftes besteht hierzu jedoch keine Mitwirkungsbereitschaft. In diesem Zusammenhang erhebt er Vorwürfe gegen das Kuratorium, wonach dort weder die Patienteninteressen noch die Mitarbeiterinteressen berücksichtigt werden.

Daraufhin verwahrt sich der **BM** als Kuratoriumsmitglied auf das Allerschärfste gegen derartige Vorwürfe und Unterstellungen, die schon als bösartig zu werten sind.

Nach Ansicht der **CDU-Fraktion** sollte die Diskussion über den möglichen Erhalt des Therapiezentrums realistisch und sachbezogen geführt werden. Die Fraktion hat keine Einwände gegen die vorgeschlagene Prüfung, ob und inwieweit eine Wirtschaftlichkeit für einen Weiterbetrieb des Bades besteht.

Zusätzlich zu dieser Frage bleiben allerdings der hohe Investitionsbedarf und die hohen Defizite, die zurzeit nur über die anderen Einrichtungen des Stiftes gedeckt werden. Außerdem stellt sich die Frage, wie die Gemeinde eigentumsmäßig einsteigen sollte und wie die Vereinbarkeit mit dem gemeindlichen Haushalt und z.B. mit der Vereinsförderung erzielt werden könnte. Denn in der Vergangenheit wurden aufgrund der finanziellen Situation schon die freiwilligen Leistungen an die örtlichen Vereine und Verbände beschnitten.

Sofern eine Anmietung der Einrichtung in Betracht gezogen werde, bleiben die Fragen der Investitionskosten und der Höhe der Miete.

Mutmaßungen, die insbesondere von **RM Schleif** erhoben werden, bringen in diesem Fall nicht weiter. Die Fraktion betont, dass alle bedauern, dass die Einrichtung auch nicht nur teilweise weitergeführt wird, weil dieses wirtschaftlich nicht möglich ist. Allen Verantwortlichen in den Gremien ist zu unterstellen, in hoher Verantwortung gegenüber der Einrichtung und seinen Mitarbeitern Entscheidungen getroffen zu haben.

Die **SPD-Fraktion** bedauert, dass die RM nicht im Gemeinderat, sondern von außerhalb informiert wurden. Nach ihren Informationen soll die Schließung des Therapiezentrums mit einer möglichen Küchenerweiterung im Zusammenhang stehen.

Der **BM** erklärt, dass ihm als Kuratoriumsmitglied keinerlei Informationen hinsichtlich einer Küchenerweiterung vorliegen. Bekanntlich läuft ein gerichtliches Verfahren zu den in der vorhandenen Küche festgestellten baulichen Schäden.

Die **UWG-Fraktion** erneuert ihren Antrag, indem es allein um einen Prüfauftrag geht, zu ermitteln, ob und inwieweit nur der reine Badebetrieb weitergeführt werden kann. Die Einrichtung stellt insbesondere für die älteren Mitbürger eine wichtige Daseinsvorsorge dar. Ein Vergleich mit der Vereinsförderung ist nicht möglich.

Die Unterstellungen von **RM Schleif** sind nach Meinung von **RM Frieling** als Kuratoriumsmitglied unglaublich und vor dem Hintergrund, dass zuvor noch der Antrag der SPD-Fraktion zur politischen Leitkultur unterstützt wurde, nicht zu verstehen. Er erinnert daran, dass in der letzten Ratsitzung der Verwaltungsleiter die Fakten auf den Tisch gelegt hat und dass arbeitsgerichtliche Verfahren anhängig sind. Durch den Antrag der **UWG-Fraktion** wird suggeriert, dass die bestehenden Beschlüsse des Kuratoriums durch den Gemeinderat geändert werden können. Wenn die UWG-Fraktion eine Übernahme des Therapiezentrums möchte, ist zu beantworten in welcher Form und welcher Höhe eine finanzielle Beteiligung erfolgen soll. Wenn folglich eine Unterstützung vorgesehen ist, dann ist ein Grundsatzbeschluss notwendig, mit allen Konsequenzen für die Gemeinde. Auch bei anderen öffentlichen Einrichtungen besteht für die Gemeinde kein Mitspracherecht. Von daher besteht für den Träger der Einrichtung auch keine Pflicht zur Offenlegung von Zahlen.

Für die **UWG-Fraktion** wird in dem Schreiben des Henricus-Stiftes der Eindruck erweckt, dass der Betreiber seine Kennzahlen nicht offen legen möchte.

**RM Schleif** stellt fest, dass Defizite insbesondere im Bereich der Physiotherapie und nicht im Badbetrieb aufgetreten sind. Er unterstützt voll inhaltlich den Antrag der **UWG-Fraktion**, da hier die Chance und die Möglichkeit besteht, wenn der Eigentümer mitgeht, dass der Betrieb als Eigenbetrieb der Gemeinde weitergeführt werden könnte. Dass keine Zahlen vorgelegt werden, ist Teil der unternehmerischen Freiheit. Es stellt sich für ihn jedoch die Frage, warum der Träger dieses nicht will oder kann.

Dem gegenüber erinnert die **CDU-Fraktion** daran, dass sowohl das Bad als auch die Therapie bereits seit Anbeginn defizitär geführt werden. Von daher stellt sich die Frage, wie etwas halbwegs positiv wirtschaftlich geführt werden soll, was seit Anbeginn defizitär ist.

Sofern die Gemeinde die mögliche Übernahme signalisiert, kann nach Ansicht der **UWG-Fraktion** das Stift sich einer Mitarbeit nicht verwehren. Sie stellt den Antrag auf Abstimmung über ihren Antrag, mit dem sie wissen möchte, was ein reiner Badebetrieb kostet.

Hierzu verweist die **CDU-Fraktion** darauf, dass dem Antrag nicht geringsten zu entnehmen ist, wie das Bad künftig geführt werden soll. Es bleiben arbeitsrechtliche, eigentumsrechtliche und finanzielle Fragen sowie der Sanierungsbedarf. Die in der Vergangenheit zahlreich geführten Gespräche mit verschiedenen Unternehmen haben von Seiten des Stiftes zu keinem Erfolg geführt.

Auch die Verwaltung ist nach Ansicht der Fraktion wegen fehlender Annahmen und Grundlagen außerstande, eine entsprechende Prüfung durchzuführen. Die Fraktion wird keinem Antrag zustimmen, der suggeriert, dass eine Übernahme durch die Gemeinde in welcher Form auch immer angestrebt wird.

Auch für die **SPD-Fraktion** sind keine Ergebnisse erkennbar. Es handelt sich um ein übliches Verfahren, dass der alleinige Eigentümer, das Henricus-Stift, in seinem Schreiben vom 09.05.2006 sich auf die unternehmerische Freiheit und Souveränität beruft. Auch sie stellt den Antrag auf Abstimmung.

Beschluss:

5 Ja-Stimmen 16 Nein-Stimmen 3 Enthaltungen

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit der Verwaltung des Henricus-Stiftes eine wirtschaftliche Übernahme durch den Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde zu überprüfen.

Damit hat der Antrag der UWG-Fraktion nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

In diesem Zusammenhang wird das Schreiben vom 26.04.2006 von **Bündnis 90/Die Grünen Südlohn-Oeding** verlesen. Danach sollte der Rat darum gebeten werden, eine Resolution zu verabschieden, dass der Bürgermeister und das Ratsmitglied Frieling als vom Gemeinderat entsandte Mitglieder des Kuratoriums sich in diesem Gremium für den Erhalt des Therapiezentrums einsetzen.

Das Schreiben wurde vom BM nicht auf die Tagesordnung gesetzt, weil eine derartige allgemeine Weisung vor dem Hintergrund der Regelung des § 113 GO NRW nicht notwendig ist

#### TOP 10: Anregung nach § 24 GO:

Schreiben des Arbeitskreises gegen Rechtsextremismus und Gewalt – für Toleranz aus Südlohn und Oeding vom 25.04.06 betr. Verlegung von "Stolpersteinen" im Ortskern Südlohn (Sitzungsvorlage Nr. 80251)

Über die vorliegende Anregung wird nach Ansicht der **SPD-Fraktion** der Gemeinde eine Chance eröffnet, in das Netzwerk der vorhandenen "Stolpersteine" aufgenommen zu werden.

Aus der Fraktion wird angeregt, dass die Gemeinde überlegen möge mindestens 2 Steine aus kulturellen und aus Gründen der Erinnerung kostenmäßig zu übernehmen. Diese Anregung wird jedoch auf Nachfrage nicht zur Abstimmung gestellt.

Von Seiten des **BM** wird darauf hingewiesen, dass weitere Details, insbesondere hinsichtlich der möglichen Gesamtzahl der Steine, noch abzustimmen wären.

Beschluss: Einstimmig

In Erinnerung an die Südlohner Opfer des Nationalsozialismus stimmt die Gemeinde grundsätzlich zu, dass vor deren ehemaligen Wohnhäusern durch den Künstler Gunter Demnig sogenannte "Stolpersteine" in einer Größe von 10 x 10 cm in Form einer Messingplatte verlegt werden.

Die näheren Details sind noch abzustimmen.

# **TOP 11: Mitteilungen und Anfragen**

#### 11.1 Erneuter Ausbruch der Schweinepest im Kreis Borken

Am 09.05.2006 wurde durch das Veterinäramt beim Kreis Borken in einem Schweinebestand in Borken-Gemenwirthe ein erneuter Ausbruch der Schweinepest im Kreisgebiet festgestellt. Um diesen Betrieb wurde ein Sperr- und Beobachtungsgebiet gebildet. Dieses Beobachtungsgebiet betrifft auch weite Teile der Gemeinde Südlohn, in der 66 Betriebe mit insgesamt 34.830 Schweinen betroffen sind.

Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.

In diesem Zusammenhang wird aus der **CDU-Fraktion** die Bitte an alle Spaziergänger und Wanderer ausgesprochen, nicht über die Hof- und Betriebsräume landwirtschaftlicher Anwesen zu gehen, um mögliche Erreger nicht weiter zu verbreiten.

#### 11.2 Biomüll hinter der Turnhalle der Grundschule Oeding

**RM Stödtke** macht darauf aufmerksam, dass hinter der Turnhalle der Grundschule in Oeding eine größere Ansammlung von Biomüll (Baumschnitt und Grünabfälle) lagert.

Die Angelegenheit wird überprüft.

### 11.3 Wohnbebauung auf den Grundstücken Im Esch/Böwingkamp

**RM Stödtke** macht darauf aufmerksam, dass im Einmündungsbereich Im Esch/Böwingkamp seit kurzem ein Schild aufgestellt ist, mit dem auf die anstehende Bebauung von mehreren "Herrschaftlichen Villen" geworben wird. Er fragt an, inwieweit hier ein Baurecht besteht, zumal der Gemeinderat in einer früheren Sitzung die Aufstellung von Planrecht auf dieser Fläche verwehrt hat.

Das Grundstück soll nur entlang der Straße Im Esch mit sechs Einfamilienhäusern bebaut werden. Die Zulässigkeit richtet sich nach § 34 BauGB (Innenbereich). Ob und inwieweit die entsprechenden Voraussetzungen vorliegen, hat der Kreis Borken als Untere Bauaufsichtsbehörde zu entscheiden. Entsprechende Bauanträge liegen der Gemeinde bislang nicht vor.

Ergänzend fragt **RM Schleif** an, warum ein früherer Antrag im Gemeinderat negativ beschieden wurde.

Hintergrund ist, dass früher der Kreis eine Bebaubarkeit des Grundstückes ohne die Schaffung von Planrecht als nicht möglich angesehen hat.

Die **UWG-Fraktion** sieht sich in ihrer in der Vergangenheit gezeigten Haltung bestätigt.

# 11.4 Endausbau des Baugebietes Scharperloh II in Südlohn

**RM** Battefeld erkundigt sich danach, warum in den Kreuzungsbereichen der Erschließungsstraßen tiefe Rinnen eingebaut wurden.

Diese Rinnen sind notwendige Teile der Niederschlagsentwässerung der Straßen. Die Tiefe ergibt sich aus den abzuführenden Wassermengen. Die Ausführung erfolgte aufgrund einer Empfehlung des ausführenden Unternehmens mit einer Schnittkante von 1 cm.

Neben der abwassertechnischen Funktion haben die Rinnen zugleich eine geschwindigkeitsbremsende Wirkung.

#### 11.5 Betreutes Wohnen auf dem Eckgrundstück Lohner Straße/Breul in Südlohn

**RM Brüning** erkundigt sich danach, ob und inwieweit es richtig ist, dass das Bauvorhaben jetzt nicht mehr gebaut wird.

Der Antrag zur Realisierung des Bauvorhabens ist gestellt, jedoch zurzeit noch nicht beschieden. Weitere Informationen liegen der Verwaltung nicht vor.

#### 11.6 Leerstand von Ladenlokalen in Südlohn und Oeding

Nach Feststellung von **RM Schleif** stehen in Südlohn und Oeding verschiedene Ladenlokale leer. Er fragt an, welche Initiativen von Seiten der Gemeinde ergriffen werden, um dieses zu verhindern.

Die Gemeinde ist ständig bemüht, die leer stehenden Ladenlokale wieder einer neuen Nutzung zuzuführen. Dieses erfolgt in Abstimmung mit den Eigentümern bei Anfragen von möglichen Mietern bei der Gemeinde. Allerdings sind die häufig nur kleinen Nutzflächen bei der Wiedervermietung ein Hemmnis. Auch die Größe der Gemeinde bzw. der einzelnen Ortsteile ist immer wieder ein Thema.

# 11.7 Fuß- und Radwanderweg zwischen den Anwesen Meis und Ossing im Baugebiet "Burloer Straße-West" in Oeding

**RM Schleif** weist darauf hin, dass die Fuß- und Radwegeverbindung z.Z. sehr gefährlich ist. Hinzu kommt die Abgrenzung mit einem Weidezaundraht.

Die Wegeverbindung muss noch abschließend bearbeitet werden, bevor diese uneingeschränkt zur Nutzung freigegeben werden kann.

### II. Nichtöffentlicher Teil

Beckmann	Schlottbom